

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden! - Drucksache 7/7171 vom 10.02.2023**

Der Landtag stellt fest:

Kinder müssen sich unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund bestmöglich entwickeln können. Dafür ist die Qualität der Bildungsinstitutionen ausschlaggebend - und hier natürlich vor allem die Ausbildung und das Selbstverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen. Veränderte Aufwachsens-, Entwicklungs- und Lernbedingungen von Kindern bringen neue Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal mit sich.

Wir brauchen mehr gut ausgebildete und gut weitergebildete Fachkräfte, die individualisiert und in Teams arbeiten und der großen Heterogenität kindlicher Kompetenz- und Motivationsstrukturen gerecht werden können. Bildungspolitik muss hier neu denken.

Derzeit befinden wir uns bundesweit an einem Wendepunkt. Unsere Kitas und Schulen stehen vor großen Herausforderungen, dem erklärten Anspruch auf individuelle Förderung gerecht zu werden. Das haben die Folgen aus der Coronapandemie und auch die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends auf drastische Weise deutlich gemacht. Der Bildungstrend 2021 hat erneut die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik erfasst. In allen dabei untersuchten Kompetenzbereichen fielen die Ergebnisse signifikant niedriger aus als im Jahr 2016.

Diese Kompetenzrückstände reflektieren auch die Folgen der Pandemie. Die Ursachen für diese Entwicklung und die zunehmenden systemischen Herausforderungen im Bildungsbereich sind jedoch nicht Teil der Untersuchungen des IQB und bedürfen daher auch mittelfristig einer tiefergehenden Betrachtung.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ von Bund und Ländern wurde bundesweit auf die zu erwartenden Lernrückstände reagiert. Bereits vor der Pandemie hatte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg ein „5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben“ verabschiedet, das zum Schuljahr 2019/2020 pflichtig implementiert wurde.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren bereits viele wichtige Programme auf den Weg gebracht. So war mit dem Ausbau von Ganztagschulen sowie der Umsetzung des Digital-Pakts Schule bereits vor der Coronapandemie begonnen worden. Insbesondere der Digital-Pakt Schule mit seinen Ergänzungsprogrammen wurde während der Pandemie von den Schulen gut angenommen. Ebenso wurde im Kita-Bereich die Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung initiiert.

Veränderungen der Bildungsstrukturen erfordern immer Kraftanstrengungen und in der Umsetzung auch Zeit. Diese Situation trifft nun auf die ohnehin schon stark belasteten pädagogischen Fachkräfte. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert diesen Kraftakt zusätzlich. Das Land Brandenburg hat bereits auf den Lehrerberuf mit dem Aufbau eines neuen Grundschulpädagogik-Studiengangs an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU CS) reagiert.

Der am 19.10.2022 veröffentlichte 12-Punkte-Plan „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg“ des MBS bildet den Rahmen für Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Schulen. Durch die Verankerung von aufeinander bezogenen Maßnahmen und die Fokussierung auf die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, sollen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessert werden. Von besonderem Interesse muss es dabei sein, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen erreichen, zu erhöhen. Der 12-Punkte-Plan beinhaltet zudem den Dialog mit allen an Schule Beteiligten zu den Vorschlägen und eine wissenschaftliche Begleitung.

In Auswertung des Fachgespräches „IQB-Bildungstrend“ im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 12.01.2023 sowie in Ergänzung und zur Verstärkung des 12-Punkte-Plans möge der Landtag beschließen, die Landesregierung im Rahmen der verfügbaren Personal- und Haushaltsmittel aufzufordern:

1. Der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Fachkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern muss kontinuierlich gestärkt und ausgebaut werden. Dabei sind Akteurinnen und Akteure der Schulpraxis einzubinden. Dieser Prozess soll auch durch eine vertiefte Analyse der Ausgangssituation durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt werden. Dem im Herbst 2017 einberufenen wissenschaftlichen Beirat des MBS kommt dabei eine besondere Rolle zu. Er soll dabei helfen, den Status quo bestehender Instrumente und Verfahren abzubilden und ihr Zusammenwirken mit Blick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung zu verbessern und deren Funktionen zu schärfen.
2. Die Verstärkung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik ist mittels gezielter Maßnahmen unter Nutzung vorhandener Ressourcen zu fördern.
  - Dabei sollen Möglichkeiten einer Verschiebung von Stunden innerhalb der Stundentafel geprüft werden.
  - Im kommenden Schuljahr werden neben dem 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben weitere Programme zur Lese- und Schreibförderung umgesetzt.

Dabei wird die Vielfalt von Methoden und Lernwegen berücksichtigt, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell zu fördern. Diese Programme sollen wissenschaftlich evaluiert werden.

- Neben der Stärkung der Lesekompetenzen sollen auch die orthografischen Kompetenzen durch vermehrte Schreibübungen gestärkt werden.
- Zur Stärkung der mathematischen Kompetenzen soll der Einsatz adaptiver Lernapps in ihrer Wirksamkeit evaluiert und, wenn erforderlich, weiter ausgebaut werden.

3. Bildungsprozesse bauen aufeinander auf, daher ist das gelingende Zusammenwirken von Elementar- und Primärpädagogik von großer Bedeutung. Im Kitabereich müssen besonders die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten der Kinder durch anregungsreiche Alltagsbegleitung gestärkt werden. Da das alltagsintegrierte Fördern besonders effektiv, aber gleichsam auch besonders anspruchsvoll ist, muss sichergestellt sein, dass es systematisch stattfindet. Dieser Aspekt ist bei der Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung zu beachten.
4. Mit der Kündigung des Staatsvertrages zum gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) durch Berlin wird das Zwei-Länder-Institut ab dem 01.01.2025 aufgelöst. Brandenburg wird die Gelegenheit dieser Auflösung nutzen, um ein selbständiges, landeseigenes Institut für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehrkräften zu errichten. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31.12.2023 hierzu ein Konzept vorzulegen, das den finanziellen Rahmen des LISUM beachtet. Es berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule, Weiterbildung und Erwachsenenbildung und die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Dabei gilt es, den Transfer der Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung sowie der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung praxisnah und adressatengerecht für den intendierten Anwenderkreis zu gestalten. Das neue Landesinstitut wird alle Fortbildungen zentral steuern und diese zielgerichtet bis in die Fläche des Landes organisieren. Dafür werden im Land Brandenburg Regionalzentren etabliert. Diese müssen sinnvoll regional verteilt werden und gut zu erreichen sein. Diese Zentren werden von dem LISUM und dem Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (WIB e.V.) gleichermaßen genutzt, um die Fortbildungen für die Lehrkräfte und die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an einem Ort anzubieten. Eine Kooperation mit den bildungswissenschaftlichen Einrichtungen ist zu prüfen und zu fördern, um den Wissenstransfer zwischen Aus- und Fortbildung zu maximieren.
5. Das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) wird neu justiert und weiterentwickelt. Fortbildungen werden zukünftig durch das eigene Landesinstitut organisiert, wobei zu prüfen ist, inwieweit externe Fortbildner Fortbildungsaufgaben verstärkt übernehmen können. Damit soll erreicht werden, dass deutlich weniger Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst Fortbildungsaufgaben übernehmen. Fortbildungen sollen vermehrt so organisiert werden, dass ganze Kollegien, Jahrgangs-, Klassen- oder Fachteams gemeinsam teilnehmen, um sich Ziele zu setzen und weiterzuentwickeln.

6. Die Schulvisitationen werden wiederaufgenommen, mit einer prozessorientierten Schulbegleitung und Schulberatung in Netzwerken verknüpft und so zu einem wirksamen Instrument der Qualitätssicherung weiterentwickelt. Ziel ist es, eine nachhaltige Unterrichtsentwicklung sicherzustellen.
7. Die Anerkennungsverfahren ausländischer Fachkräfte sind zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dabei sind Maßnahmen zum Erwerb und zur Beherrschung der deutschen Sprache unverzichtbar.
8. Mit den jeweils betroffenen Akteurinnen und Akteuren aus Schule und Unterricht ist zu erörtern, welche Verwaltungsabläufe und nicht pädagogischen Aufgaben durch digitale Anwendungen oder Verwaltungsfachkräfte übernommen werden können. Weiterhin ist zu erörtern, welche Kommunikationsabläufe für die innere Schulorganisation optimiert werden können (Schule - Schulamts - Ministerium). Ziel muss es sein, den Zeitraum für die pädagogische Arbeit auf ein Maximum zu erhöhen.
9. Das zukünftige Startchancenprogramm des Bundes, das den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufbrechen und zu mehr Chancengerechtigkeit führen soll, ist dazu zu nutzen, sowohl die positiven Impulse des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ fortzuführen, als auch die Etablierung von multiprofessionellen Teams an den Schulen des Landes Brandenburg voranzutreiben. Der Einsatz der Mittel und dessen Wirkung ist wissenschaftlich durch die bildungswissenschaftlichen Institute des Landes Brandenburg zu begleiten.
10. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 wurden zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Lizenzen zur Nutzung digitaler Lernapplikationen bereitgestellt. Bei dem Erwerb ist darauf zu achten, dass individuelle Auswertungs-Tools für die Lehrkräfte vor Ort enthalten sind, um in der Folge gezielt und individuell fördern zu können. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die erzielten Daten den Instituten der Bildungsforschung in Brandenburg zur Verfügung stehen.